

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 29.04.2021

Anfrage Nr.: 0032/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Cofie-Nunoo
Anfragedatum: 15.04.2021

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2021

Betreff:

Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

Schriftliche Frage:

Wurden von der Verwaltung für die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Änderungswünsche an die Verbandsverwaltung der Region Rhein-Neckar übermittelt?

Antwort:

Gemäß § 9 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) wurde die Stadt Heidelberg über das beabsichtigte Änderungsverfahren des Regionalplans im Juli 2020 unterrichtet. Wir wurden gebeten, vor Erstellung eines Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalplans, Grundlagenmaterial zur Verfügung zu stellen in Form von relevanten Planungen und Maßnahmen der Stadt Heidelberg. Dazu sollten wir neben den Planungen auch deren zeitliche Abwicklung sowie weitere vorliegende Informationen übermitteln. Daraufhin wurde eine Stellungnahme abgegeben, die als Grundlage für die Erstellung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans, Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und 1.5 Gewerbliche Bauflächen dienen sollte.

Aktuell findet die offizielle Anhörung der Städte und Gemeinden zum Entwurf des fortgeschriebenen Regionalplans statt. Die Stadt Heidelberg wird hierzu eine Stellungnahme verfassen. Derzeit erfolgt die Prüfung der vorgelegten Unterlagen. Dabei wird insbesondere verglichen, ob die Punkte der ersten Stellungnahme umgesetzt wurden oder ob sie erneut vorgebracht und eventuell ergänzt werden müssen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Zusatzfrage Stadtrat Rothfuß:

Ja, es geht hier um die Anfrage vom Kollegen Cofie-Nunoo bezüglich der Änderung des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar.

Wir wollten wissen, welche Änderungswünsche die Verwaltung eingebracht hat zum einheitlichen Regionalplan. Das möchten wir als Mitglieder im VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar) gerne frühzeitig wissen. Jetzt ist die Antwort eigentlich nur so, dass der Vorgang, das Verfahren beschrieben wird, aber die konkreten Änderungswünsche nicht dargelegt wurden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner:

Noch nicht, vom Verfahrensstand ist das noch gar nicht vorgesehen

Stadtrat Grädler:

Wir wollten nur wissen, ob wir die vorab bekommen können, als Mitglieder des Gremiums.

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner:

Wenn wir welche haben, ja, klar. Meines Erachtens war das nur eine formale Sitzung, müsste ich nochmals klären Herr Rothfuß. Also, wir haben bisher bei uns keine Änderung, wir werden aber noch eine Diskussion bekommen bezüglich unserer Flächennutzungsplanausweisung, die natürlich auch auf den Regionalplan zurückspielt, was machen wir jetzt mit Wolfsgärten zum Beispiel oder wie auch immer...

Wortbeitrag aus dem Saal ohne Mikrofon:

Ochsenkopf...

Erster Bürgermeister Odszuck:

Ochsenkopf betrifft nur den Flächennutzungsplan Mir sind keine Änderungsbedarfe zum Regionalplan gemeldet worden. Das Einzige, das immer wieder in Rede steht, sind die Vorranggebiete Windkraft, aber ansonsten gibt es keine, wir haben keine Flächenbedarfe angemeldet.

Ergebnis: behandelt mit Zusatzfrage